

Communicatio Socialis

ZEITSCHRIFT FÜR PUBLIZISTIK IN KIRCHE UND WELT

In Verbindung mit
Michael Schmolke (Münster), Karl R. Höller (Aachen)
und Kees Verhaak (Nimwegen)
herausgegeben von
Franz-Josef Eilers svd (Rom/Genf)
in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Katholischer Publizisten
Deutschlands e. V.

4. Jahrgang 1971

April - Juni

Nr. 2

Die religiöse Information in der Kirche: Gegenwartsbild und Zukunftsperspektive

von Antonio G. Molina

Die öffentlich-aktuelle Kommunikation und ihre Medien stellen ein typisches Sozialphänomen unserer Zeit dar. Zugleich tragen sie der überkommenen Struktur der Gesellschaft sowie den enger umgrenzten, etwa politischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder religiösen und anderen Gruppen den Kampf an. Die Herausforderung ist zweifacher Art: einerseits erleichtern die Massenkommunikationsmittel die Teilnahme am Wissen und somit an der Macht in der Gesellschaft, und andererseits verwandeln sie in bestimmtem Maß die Aufnahmeweise der Empfänger.

Die Soziologie der Massentechniken hat einen großen Teil ihrer Forschungen darauf verwendet, das unermeßliche Feld der Massenkommunikation zu analysieren. Diese hat die Kontakte des Menschen mit seiner Außenwelt verändert und bringt allmählich einen neuen Gesellschaftstyp hervor, in dem die Massenkultur eine entscheidende Rolle spielt. Klar und eindeutig steht der Ausdruck „Massenkultur“ im

P. Antonio Gonzales Molina, ein spanischer Jesuit, wurde im Juni 1970 an der Sorbonne in Paris promoviert; seine Dissertation galt dem Thema „L'Eglise au carrefour de la communication. L'image, dans la presse, du Décret de Vatican II sur les moyens de communication, et la situation de la Communication sociale dans l'Eglise à la suite du Décret“. Molina lehrt heute an der Abteilung für Kommunikation der Sophia-Universität in Tokio. Der hier veröffentlichte Aufsatz geht auf einen an der Universität Löwen im Juni 1970 gehaltenen Vortrag zurück.

Gegensatz zur klassischen Auffassung von Kultur. Diese ist einer privilegierten Elite vorbehalten, hat ein ausgesprochen intellektuelles Gepräge und ist auf die Vergangenheit hin orientiert (man denke nur an Bücher, Bibliotheken, Archive, Museen usw.). Die neue Massenkultur ist jedoch weit mehr auf die Aktualität als ihre Mitte gerichtet; sie wird verbreitet mit Hilfe einer bildreichen, ja mythisch verbrämten Sprache, die unmittelbar das gesamte Gefühls- und Gemütsleben der Empfänger anspricht.

Die katholische Kirche als eine der Unter-Gruppen der Gesellschaft — und dieses neuen Gesellschaftstyps — findet sich dieser doppelten Herausforderung gegenüber. Inmitten unserer von den Kommunikationsmitteln geformten Kultur muß die christliche Gemeinschaft ihren eigenen Lebensstil und Lebensrhythmus bestimmen, wenn sie in der gesellschaftlichen Wirklichkeit unserer Zeit weiterbestehen will. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die Kommunikation eine Kirche in die Schranken fordert, die bis jetzt:

- a) weit mehr auf die Vergangenheit ausgerichtet war (Tradition);
- b) eine stark verstandesmäßig bestimmte Lehre vertrat (Orthodoxie);
- c) auf eine Heilige Schrift festgelegt war (Sakralisierung des Buchstabens);
- d) schließlich eine hierarchisch strukturierte Kirche war, in der die Teilnahme am Wissen — und damit an der Macht — sich bei den Mitgliedern einer Elite zusammenballte (Hierarchie: Lehramt/Regierung).

Auf genau diesem Hintergrund will unsere Untersuchung das Gegenwartsbild der religiösen Information in der Kirche und ihre Zukunftsperspektive analysieren. Einer der gewissensten Schlußsätze des Wissens von der Information besagt, daß der Kommunikationsstil einer Gesellschaft ihre sozio-politische Struktur getreu widerspiegelt. Auch wenn ihr übernatürlicher Charakter die Kirche von anderen rein irdischen Gruppen unterscheidet, kann sie sich dieser soziologischen Gegebenheit nicht entziehen. Wir wollen hier das nachkonziliare Bild der Kommunikation innerhalb der Kirche so wiedergeben, wie wir es aus einem Stapel Zeitungen und einer Reihe von Gesprächen mit professionellen Kommunikatoren erstellt haben. Die Methode, der wir hierbei folgen, läßt sich von der unter dem Namen „Case-Study“ bekannten soziologischen Methode inspirieren.¹

Es geht uns also darum, verschiedene Fälle zu analysieren, die zum Phänomen der sozialen Kommunikation in der Kirche gehören. Was uns bei unserem soziologischen Vorgehen vor allem interessiert, ist die Zuordnung der Elemente, nach denen sich die Struktur der ausgewählten Fälle bestimmt. Die Analyse wird uns alsdann von diesen Elementen oder Leitlinien aus die zugrundeliegende Dynamik der Kommunikation in der Kirche und den ideologischen oder doktrinären Mechanismus enthüllen, der sie in Bewegung gesetzt hat.

Der Umlauf der Kommunikation

Teilen wir den Umlauf der Kommunikation in drei Phasen, so finden wir, daß der gesellschaftliche Dialog jeder Gruppe zunächst ausgeht von einem Sender, der die Information verbreitet; dann von einem Empfänger, der die Botschaft aufnimmt und sie nach einem Rückkoppelungseffekt zum Ausgangspunkt zurückschickt; schließlich verwenden alle beide, Sender und Empfänger, einen Kanal oder ein Medium, um die ihnen gemäßen Funktionen zu erfüllen. Wir werden dieses Schema auf die soziale Kommunikation in der christlichen Gemeinschaft anwenden. Aus

Raumgründen beschränken wir uns hier nur auf zwei Faktoren, den Sender und das Medium, und stellen sie dar an zwei Fällen, die uns als Einheiten für die Analyse dienen.

Unsere erste Wahl fällt auf die Bischofssynode von 1967 (Rom). Als Situationstyp kann sie uns die Problematik des Rechts auf Information und des Zugangs zu den Quellen aufzeigen, wie sie während der gesamten nachkonziliaren Zeit zutage tritt. Wir gehen aus von einem psycho-soziologischen Grundsatz, den Roger Clausse aussprach und den wir für die konkrete Situation der Kirche umformulieren: An dem Tag, an dem der Christ sich in die Würde eines Gliedes der Kirche kleidet, fordert er, über die Probleme, die bislang den Regierenden vorbehalten waren, auf dem laufenden gehalten zu werden.² Dieses in Rechtsbegriffen formulierte Prinzip beruht auf dem Kommunikationsprozeß jeder Gruppe. Tatsächlich setzt der Akt der Kommunikation das Vorhandensein einer gewissen Gleichartigkeit voraus, um die herum sich die Mitglieder der Gruppe geordnet zusammengeschlossen haben, aber auch das Vorhandensein einer qualitativen und quantitativen³ Verschiedenartigkeit zwischen diesen gleichen, in Sender und Empfänger aufgeteilten Mitgliedern. Die Kommunikation hat der Funktion nach zum Ziel, ein Gleichgewicht des Wissens zwischen den Informationsfeldern der Sender und der Empfänger herzustellen oder wiederherzustellen. Heben wir jedoch hervor, daß das Wissen in diesem Prozeß sich nicht auf eine nur spekulative Erkenntnis beschränkt. Es stellt vielmehr die unentbehrliche Ausgangsposition dar für eine dynamische Anteilnahme an der Entwicklung der Gruppe. In diesem Sinn sagt Wilbur Schramm kurz und bündig: „Knowledge is better than ignorance.“⁴

Erster Fall: Die Bischofssynode (1967)

Analysiert man den Fall „Synode 1967“ nach seiner Struktur und seinem historischen Ablauf, kann man im einzelnen folgende Elemente ausmachen:

Die Synode:

- 1) Sie bietet ein Bild nach Art des Konzils,
- 2) ist aber nach Zusammensetzung, Autorität und Zielen von ihm verschieden;
- 3) indes ist sie eine wirksame Beratungshilfe für den Papst (= Oberste Autorität);
- 4) die Bischöfe vertreten die Bischofskonferenzen (= Kollegialität);
- 5) die Bischöfe vertreten ihre „Ortskirchen“, für die sie das Prinzip und das Fundament der Einheit sind (= Mitverantwortung).

Ihre Verbindung zur Basis:

Information = Geheimhaltung (Art. 18 der Verfahrensordnung).

Geheimnisinhalte:

- 1) die Vorbereitungsakten;
- 2) die Arbeiten der Versammlung;
- 3) insbesondere: a) die Meinungen jedes einzelnen; b) die Abstimmungen und Entscheidungen; c) die Schlußergebnisse.

Motive:

- 1) Man verkennt weder die Gegenwartserfordernisse
- 2) noch das dringende Verlangen der öffentlichen Meinung, die Vorgänge in der Kirche zu kennen;
- 3) aber die Wichtigkeit der Fragen und die Meinungs- und Urteilsfreiheit der Bischöfe erfordern die Geheimhaltung;
- 4) alles geschieht zum Wohl der Kirche.⁵

Die hier dargelegte Struktur kann, von einigen Ausnahmen abgesehen, als das typische Schema angesehen werden, nach dem die Hierarchie bei ihren Amtshandlungen verfährt, und damit praktisch als die offizielle Auslegung des Rechts auf Information in der Kirche. Gewiß, an Ausnahmen in bestimmten Ortskirchen fehlt es nicht, aber allenthalben bleibt — gemessen an den zusammengetragenen Zeugnissen — dieses Bild als das Muster der Informationspolitik der nachkonziliaren Kirche bestehen. Es genügt, einen Blick in die Zeitungen zu werfen, um die Unzufriedenheit der Pressevertreter jedesmal dann zu beobachten, wenn sich etwas Wichtiges in der hierarchischen Kirche ereignet. Zum Beispiel heißt es da:

„Das Pressebüro des Vatikans ist kein Informationsamt, sondern ein Büro zur nachträglichen Klarstellung. . . Immer spricht man von Indiskretionen und Mißverständnissen. Somit ist es besser, nichts zu sagen. Außerdem tritt folgendes ein: Was der Heilige Stuhl als wichtig erachtet, halten die Journalisten kaum für erwähnenswert.“⁶

Auf dem in Rom (1967) versammelten Laienkongreß hieß es beim Ergebnis nach der Diskussion über die Information: „Es wurde allgemein beklagt, daß man in der Kirche — innerhalb der Hierarchie — die Bedeutung der sozialen Kommunikation in unserer Kultur noch nicht hinreichend begriffen hat.“⁷

„Le Monde“ schreibt in einem Artikel zu diesem Thema: „Man muß es aussprechen: Die Kommunikation zwischen dem Heiligen Stuhl und der Presse scheint blutarm, und der bisweilen lebhaft Meinungs austausch während des Konzils . . . ist nurmehr eine Erinnerung.“⁸

Außerhalb Roms ist allerdings die Situation nicht so dramatisch, wenn wir z. B. einige Länder ausnehmen, in denen die Kirche sich in Sachen Information durch eine ungünstige politische Umwelt in eine Sonderlage versetzt sieht. So wird uns in „ABC“ (Madrid) eine der Konferenzen des spanischen Episkopats vorgestellt mit den Worten: „Über das Thema dieser Versammlung wurde bis zur Stunde nichts bekanntgegeben.“⁹

Schließlich stellt „La Croix“ in einer Situationsbilanz, in der die Zeitung zuvor in bestimmten konkreten Fällen Fortschritte verzeichnet hat, zuguterletzt die Frage: „Kann man denn nun sagen, daß dieser Bewußtwerdungsprozeß überall gleich ist?“¹⁰ Ein ähnliches Bild ergibt sich aus den Gesprächen, die wir geführt haben. Fast alle angesprochenen Personen bestätigen nachhaltig diese bedenkliche Situation, obwohl einige, die im kirchlichen Amtssystem beschäftigt sind, stets versuchten, sie mit lehrmäßigen oder pastoralen Gründen zu rechtfertigen. Wie soll man diese Situation und eine so enge Auslegung des Rechts auf Information in der Kirche erklären? Hatte das Zweite Vatikanum nicht mit den so optimistischen Worten Pauls VI. geschlossen:

„Nun denn“ — erklärte der Papst vor der Presse —, „die Kirche ist, das mögen Sie wissen, ganz und gar bereit, im Maße ihrer Möglichkeiten denselben Dienst fortzuführen, und zwar so, daß die Nachrichten Ihnen mit der Geschwindigkeit und in dem Umfang übermittelt werden, die durch die heutigen Bedürfnisse und die Bedeutung der Informationen erfordert sind.“¹¹

Welche Faktoren haben mitgespielt, damit der bei der heutigen Informationskonjunktur so bezeichnende Fall „Synode“ möglich wurde?

1. Die Anerkennung des Rechts auf Information

Beginnen wir mit einer Grundtatsache: Das Dekret „*Inter Mirifica*“ anerkennt das *Recht auf Information* (Nr. 5) als unumgänglich zur Gesellschaft gehörig.¹² Jedoch

tritt der ausdrückliche Hinweis auf dieses Recht innerhalb der Kirche nicht zutage, und gerade das ist für uns von Interesse. Nun kann man trotz allem dieses Fehlen nicht als eine Verneinung deuten und sich dabei auf das Argument des Schweigens berufen. Man müßte vielmehr folgern, daß die Kirche — da man nicht das Gegenteil behauptet — wie jede andere Gesellschaft unter die Kategorie des ausgesagten Rechts fällt. Die Gründe, die Nr. 5 stützen, gelten für die bürgerliche Gesellschaft ebenso wie für die religiöse. Niemand in der Kirche hat theoretisch das Recht auf Information zu leugnen gewagt, ebenso wie niemand in der bürgerlichen Gesellschaft, ganz gleich unter welchem politischen Regime er lebt, sich dagegen ausgesprochen hat. „Denn ein solcher Grundsatz“, schreibt Robert Chapuis, „könnte von irgendeinem Teil der öffentlichen Meinung sehr übel aufgenommen werden.“¹³ Aber ebensowenig wird jemand es wagen, die Auslegung, die in so unterschiedlichen Ländern wie denen des kommunistischen und des westlichen Blocks und selbst innerhalb des letzteren bei Nationen wie Griechenland, Spanien, Portugal usw. in der Praxis gegeben wird, nach der Schnur zu vergleichen. Daß die Kirche theoretisch das Vorhandensein dieses Rechts und gewisse diesbezügliche Verpflichtungen anerkennt, das bezeugen unter anderem die Worte Pauls VI. an die Journalisten:

„Sie wissen sehr wohl, wenn der Heilige Stuhl bisweilen bei der Nachrichtenübermittlung zurückhaltend scheint, so will er sich gewiß nicht einer Sache entziehen, die in der modernen Welt verpflichtend geworden ist. . . .“

Solche Zeugnisse finden sich reichlich in unserem Dokumentenvorrat. Sie stammen aus verschiedenen Schichten der christlichen Gemeinschaft und gründen sich auf biblische, theologische oder soziologische Fundamente.¹⁵

2. Die Grenzen des Rechts auf Information

Die Anerkennung des Rechts auf Information steht also außer Diskussion. Die Formulierungen sind gewiß weitmaschig, und die Meinungsunterschiede werden erst bei den Feinheiten offenkundig: Die einen pochen mehr auf die Wahrheit oder Objektivität der Information, die anderen mehr auf Freiheit oder Aufrichtigkeit. Problematisch wird es erst dann, wenn es gilt, genauerhin das Formalobjekt festzulegen oder die Grenzen abzustecken, die dieses Recht umschreiben. Wir wiederholen, in „Inter Mirifica“ (Nr. 5) finden wir ein einschränkendes Kriterium, das nicht verschwommener sein könnte: „Nicht alles Wissen bringt Nutzen, die Liebe aber baut auf“ (1 Kor 8,1). Zunächst ist zu sagen, daß dieses Prinzip in Widerspruch mit demselben Abschnitt zu stehen scheint, in dem man von einer „plenior et continua notitia“ der Ereignisse sprach und hinterher noch nachdrücklich betont, daß die Information vollständig sein müsse.

Wir sehen hier sehr wohl vom epistemologischen Problem der Wirklichkeitserkenntnis ab, das uns von unserem Thema abbrächte. Aber man muß doch — und wäre es auch nur beiläufig — auf die unpassende Verwendung des Paulus-Zitates hinweisen. Der Urtext besagt einfach, daß das „Wissen aufbläht, die Liebe aber aufbaut“. Paulus lebt aus der jüdischen Geistesart seiner Zeit und ermahnt die Christen, über die rationalistische Erkenntnis (Gnosis) im hellenistischen Sinn hinauszuwachsen mit Hilfe der christlichen Agape, die sich auf eine unmittelbar übernatürliche Erkenntnis gründet.¹⁶ So hat die korrekte Interpretation dieses Verses (8,1) nichts mit der hori-

zontalen Begrenzung der Erkenntnis zu tun. Im Gegenteil, sie bekräftigt einfach, daß eine — wie auch immer geartete — Erkenntnis unvollkommen ist, wenn sie sich nicht in vertikaler Richtung in ein der Liebe konformes Verhalten umsetzt.¹⁷

Die Frage ist von unserem soziologischen Gesichtspunkt aus von Belang, weil die Begrenzung des Rechts auf Information so, wie sie in „Inter Mirifica“ Nr. 5 zutage tritt, dazu führen kann, daß man in die herkömmliche Auslegung (vgl. Joseph de Maistre) des von einer Elite ausgeübten Wissensmonopols zurückverfällt, das sich, kurz gesagt, in Macht ausdrückt. Nach dieser Auffassung, die wir schon bald praktisch bestätigt sehen werden, beruht das Wohl der Gemeinschaft auf einer gewissen „glücklichen Ignoranz“. In schwachen Geistern einen unbegrenzten Durst nach Erkenntnis, einen persönlichen kritischen Geist und ein tatkräftiges Verlangen nach Mitwirken zu wecken, das brächte die soziale Ordnung und die der Autorität eigene Selbständigkeit aus dem Gleichgewicht. Wenn man so interpretiert, was das natürlichste zu sein scheint, dann gestehen die starken Schirmherren der Gruppe, die beauftragt sind, die Kenntnisse zu filtern, den Massen nur jene Informationen und Meinungen zu, die kein Vorurteil gegen die etablierte Ordnung enthalten. Aber genau gegen diese paternalistische Auffassung hat das Recht auf Information versucht, sich einen Weg in die moderne Gesellschaft hinein zu bahnen. Kurzum, das Prinzip „Nicht alles Wissen bringt Nutzen“ ist nach unserer Meinung äußerst wichtig, denn in seiner unschuldigen Allgemeinform verhüllt es ein Wespennest von Problemen. Man braucht nur einen Augenblick nachzudenken, um eine Reihe von Fragen, eine beunruhigender als die andere, aufsteigen zu sehen: Welcher Nutzen ist gemeint? Ein spekulativer? Ein praktischer? Kurzfristig? Langfristig? Welches sind die Erkenntnisse, die helfen? Wer bestimmt, wem sie helfen oder nicht? Wie bestimmt es?

Einem großen Teil unserer Stoffsammlung zufolge stellt das Kriterium einer von der Hierarchie auferlegten Nachrichtenfilterung viel mehr Probleme, als man damit löst. Paul M. G. Levy hebt dieselbe Aporie anhand der Europäischen Konvention der Menschenrechte (Straßburg) ins Licht: „Wie soll man die Moral schützen, ohne die Freiheit des Ausdrucks zu beschneiden, und wie soll man, nachdem man die Freiheit des Ausdrucks um des Guten willen vermindert hat, vermeiden, daß anderen dadurch geschadet wird zum Bösen?“¹⁸ Nun kann uns das repräsentierende Schema des Falls „Synode“ dazu dienen, die normativen Kategorien zu bestimmen, die oftmals während der nachkonziliaren Periode in Hinsicht auf die Nützlichkeit von Informationen angewendet wurden. Man nannte zwei Kriterien, die absolute Zurückhaltung erfordern: die Wichtigkeit der Fragen und die Handlungsfreiheit der Bischöfe. Nunmehr können wir auf lehrmäßiger und auf pastoraler oder Leitungsebene das aus der Presse und den Gesprächen gewonnene Bild beschreiben:

A) Auf der Ebene der Doktrin:

Es gibt eine relative Freiheit der Forschung, immer unter der Oberaufsicht des Lehramts und unter der Bedingung, daß ihre Verbreitung sich auf den Kreis der Fachleute beschränkt. Die Forschungsarbeit wird jedoch von der Hierarchie angefochten, wenn man sie auf die Kenntnis des breiten Publikums ausdehnen will.¹⁹ Natürlich wird dieses Kriterium wiederum von manchen Theologen und inzwischen von der Basis abgelehnt: „Man zuerkenne den Gläubigen, den Klerikern wie den Laien... eine gerechte Freiheit, ihre Auffassung im Bereich ihrer Zuständigkeit demütig und mutig zu erkennen zu geben.“²⁰

In dem gegenwärtigen gespannten Klima bietet uns die Presse eine Reihe von seitens der Hierarchie benannten Normen. Ihnen gemäß wären folgende Informationen nicht nützlich:

- a) unbesonnene Glaubensaussagen;
- b) theologische Kontroversfragen;
- c) die Frage des Priesterzölibats;
- d) das Thema der Wiederverheiratung Geschiedener;
- e) die zu „Humanae Vitae“ im Widerspruch stehenden Theorien oder Meinungen;
- f) was schwache Gemüter verletzen kann.²¹

B) Auf pastoraler Ebene:

Man kann das folgende Kriterium ausmachen: Jede Publizität setzt einen Druck der öffentlichen Meinung auf das hierarchische Prinzip der Autorität voraus. Hingegen verbürgt die Geheimhaltung die Unabhängigkeit der Oberhirten in ihrem Entscheidungsverfahren. Deshalb kann jede Information, die die freie Entscheidung der Autorität und die rasche Ausführung seitens der Gläubigen behindert, nur als nutzlos angesehen werden. Konkret bieten uns die Zeitungen bisweilen regelrechte Listen von Informationen, die von der Hierarchie als „nicht nützlich“ erachtet werden. Es sind dies Informationen:

- a) über innere Spannungen in der Kirche;
- b) über gefährliche lokale Initiativen;
- c) über die Ergebnisse bestimmter Befragungen;
- d) über das, was in der Kirche nicht gut funktioniert;
- e) über die Pläne, Vorhaben und Beweggründe der Autorität;
- f) über die Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Obrigkeiten;
- g) über die Finanzen und ihre Verwaltung in der Kirche;
- h) über die Rückversetzung von Priestern, Prälaten usw. in den Laienstand;
- i) über die Designation von Bischöfen und Pfarrern vor ihrer eigentlichen Ernennung;
- j) über die Verfahren oder Befragungen, die in Rom oder in bestimmten Diözesen gegen Mitglieder der Kirche beabsichtigt sind.²²

Wie man sehen kann, ergeben die auf die „nicht nützlichen“ Informationen angewandten Kriterien eine merkwürdige Auslegung des Rechts auf Information in der Kirche. Dieses Bild, das streng scheinen kann, wird vom Generalsekretariat der Zeitschrift „Concilium“ geteilt:

„In diesem Zusammenhang darf die Frage gestellt werden, ob die übliche kirchliche Politik, die zumal auf der Ebene der zentralen Kirchenleitung die Geheimhaltung als notwendig voraussetzt und nur bei Gelegenheit die Öffentlichkeit zulässt, nicht besser umgekehrt werden sollte: so daß also die Öffentlichkeit als Notwendigkeit angenommen wird und Geheimhaltung nur bei Gelegenheit aus zwingenden Gründen auferlegt wird.“²³

Wie soll man diese Haltung erklären? Welches Prinzip liegt der Geheimnispolitik zugrunde? Die Erklärung ist unmöglich auf der Ebene der Wirksamkeit oder des Wohls der Gemeinschaft zu finden. Die Aussagen wiederholen zu oft die negativen Folgen der fehlenden Information. Zitieren wir nur einige:

Die Geheimhaltung

- 1) fördert Unterentwicklung der Gemeinschaft;
- 2) schützt Flucht vor Verantwortung, Geheimniskrämerei und Willkür;
- 3) erregt ungesunde Neugier;
- 4) macht Mitwirken und vereinigt Handeln unmöglich;
- 5) vertuscht Fehler und verhindert ihre Korrektur;
- 6) schwächt die Glaubwürdigkeit innerhalb und außerhalb der Kirche;

- 7) wird stets als Billigung oder Mittäterschaft gedeutet;
- 8) löst weder Irrwege noch Konflikte auf.²⁴

3. Der unbewegte Bewegter der Autorität

Nun muß man das letzte konstitutive Element des Falls „Synode“ analysieren, nämlich die Autorität, wenn man eine befriedigende Erklärung finden will. Die Aussagen spielen oft auf die Autorität in der Kirche an, wenn sie das Problem der Kommunikation berühren. Das beweist, daß es sich nicht um ein isoliertes oder isolierbares Element des Schemas handelt, sondern um etwas, was tiefer greift und in die gesamte Struktur der Kommunikation eindringt und sie mitgestaltet. Der Fall „Synode“ spiegelt zwei entgegengesetzte Weisen wieder, die Autorität in der Kirche und folglich die Sozialfunktion der Information zu begreifen. Einesteils stellt man sich die Autorität weiterhin — wir würden sagen — nach aristotelischen Begriffen vor, wie eine Art unbewegten Bewegter (motor immobilis), der die Ursache aller Veränderung und alles Werdens in der Welt ist, ohne jedoch selbst irgendeinem Wandel unterworfen zu sein.²⁵ Von daher kommt der autonome Charakter der hierarchischen Autorität und ihrer Anordnungen, sowie auch der Ausschluß jedes Zwangs oder jeder Bewegung, die sie bestimmen könnte. Denn jede in der Autorität hervorgerufene Änderung würde — dieser Auffassung zufolge — eine Unvollkommenheit im hierarchischen Stil beim Treffen von Entscheidungen voraussetzen. Als Beispiel für diese noch in der Kirche lebende Tendenz zitieren wir das Wort: „Der Papst schöpft seine Inspiration an einer auf andere Weise gültigen Quelle als vom Gesichtspunkt der Mehrheit aus. Im Schweigen seines Arbeitszimmers entscheidet er allein.“ (Il Papa decide da solo!)

Diese Auffassung, die ihre Krönung beim Ersten Vatikanum erfuhr, erlitt mit der Einführung der Kollegialität beim Zweiten Vatikanum einen schweren Schock. Die Synthese dieser beiden Interpretationen ist noch nicht abgeschlossen. Der Fall „Synode“ kann ein typisches Beispiel abgeben für die konfliktgeladene Koexistenz zwei einander widersprechender Prinzipien. Auf der einen Seite anerkennt der Papst, ohne auf seine oberste Autorität zu verzichten, daß „der Rat der Bischöfe eine wirksame Hilfe ist“, das heißt, er gibt die Legitimität einer Pression seitens der Bischöfe (mit Beraterrolle) in seine eigene Entscheidung hinein zu. Wie führen die Bischöfe diesen Beistandsrat aus?

- 1) Sie stellen klare Fragen;
- 2) sie diskutieren freimütig die Probleme;
- 3) sie schlagen dem Papst Lösungen vor.

Andererseits räumt der Papst, ohne die hierarchische Struktur der Kirche zu ändern, den Bischöfen eine Repräsentanz für ihre Ortskirchen ein, für die sie „das Prinzip und das Fundament der Einheit“ sind. Worin besteht diese Repräsentanz?

- 1) Nicht darin, daß die Gläubigen ihre Bischöfe gewählt hätten;
- 2) sondern darin, daß die Bischöfe moralisch mit ihren Gläubigen gleich gesetzt werden müßten;
- 3) und zwar aufgrund einer Kommunikation von der Basis zum Gipfel und umgekehrt.

Diese Kommunikation zwischen den Gläubigen und ihren Oberhirten setzt einen moralischen Druck auf der Beraterebene voraus. Im Schema des Falls „Synode“ ist dieser Druck jedoch durch die Geheimhaltung blockiert und wird als unrechtmäßig angesehen.

Schlußfolgerung aus dem Fall

Die Analyse führt uns zu der Schlußfolgerung, daß die Struktur des Falls „Synode“ innere Ungereimtheiten in sich schließt, zu denen ein monokratisches System in einer auf seine Art repräsentativen Gemeinschaftsumwelt Anlaß gibt. Zunächst bestätigt man, daß „die Synode sehr wichtige Fragen behandeln wird.“ Nun schien man umso nachdrücklicher daraus ableiten zu können, daß diese Fragen den Gläubigen bekannt sein müßten, da von ihnen die wesentliche Einheit des Bischofs mit seiner Diözese, der Bischöfe untereinander und letztlich die Einheit der gesamten universalen Kirche abhängt. Würde es sich um bedeutungslose Fragen handeln, wäre die wesentliche Einheit der Gemeinschaft nicht bedroht. Sodann „darf die Veröffentlichung dessen, was die Bischöfe auf der ‚Synode‘ sagen, ihre Meinungs- und Urteilsfreiheit nicht einengen“. Das steht ganz im Gegensatz zu dem, was man offiziell behauptet:

- a) Weil man voraussetzen muß, daß die Bischöfe verantwortungsvolle Personen sind, die ihre Sendung klar vor Augen haben (sie sagen gewöhnlich, was sie zu sagen haben);
- b) würden sie aus der Anonymität (der Geheimhaltung) keinen Nutzen ziehen, um zu sagen, was sie denken, ohne dessen Folgerungen anzunehmen.
- c) Da sie das Fundament der Einheit ihrer Diözese sind, werden sie ohne weiteres im wesentlichen mit ihren Gläubigen gleichgesetzt.
- d) In dem Fall, in dem ein Bischof aus Gewissensgründen im Gegensatz zum Empfinden in seiner Diözese reden würde, wäre er moralisch verpflichtet, seinen Gläubigen die Gründe dafür offenkundig zu machen und zu versuchen, mit ihnen zu einer Übereinstimmung zu gelangen, wenn er wirklich das Prinzip und die Grundlage der Einheit seiner Ortskirche bleiben wollte.

Die einzelnen Bauelemente, die das Bild der Information innerhalb der nachkonziliaren Gemeinschaft bestimmen, sind nicht Ergebnis des Zufalls, sondern sie gründen sich auf Handlungsnormen im logischen Sinn des Wortes. Wenn wir diese Einzellemente und ihre wechselseitigen Beziehungen ordnen, ergibt sich das nachstehende Schema. In diesem Schema sind die Elemente des Falls „Synode“ geordnet nach der von jeder Seite angenommenen Auslegung der Autorität, von der auch die besondere und ganzheitliche Berechtigung des Systems abhängt.

Entscheidet alleine — Autorität — Entscheidet in Mitverantwortung

Geheimhaltung

- a) betont den hierarchischen Charakter;
- b) nicht jede Kenntnis hilft;
- c) sie vermeidet, daß die möglichen Streitpunkte allen bekannt sind;
- d) sie vermeidet die Verbreitung heterodoxer Irrtümer;
- e) sie vermeidet die augenblickliche Unorientiertheit des Volkes;
- f) sie geht äußerem Druck aus dem Weg;
- g) sie vermeidet Kompromisse;

Kommunikation

- a') betont den gemeinschaftlichen Charakter;
- b') jedes Wissen kann helfen;
- c') sie gibt der Vielschichtigkeit des Problems, den unterschiedlichen Tendenzen und Aspekten, Ausdruck;
- d') erleichtert die Wahrheitssuche in Freiheit;
- e') erleichtert das Verständnis für die Lösungen;
- f') sie vermeidet die geheimgehaltenen inneren Zwänge;
- g') sie erleichtert die Mitentscheidung;



- | | |
|--|--|
| <p>h) sie trifft rasche Entscheidungen;</p> <p>i) sie vermeidet Enttäuschungen;</p> <p>j) die Umsetzung der Entscheidung in der Praxis hängt völlig von einem äußeren Autoritätsprinzip ab;</p> <p>k) die Protestler werden mit (physischer oder moralischer) Gewalt beseitigt;</p> <p>l) die Entscheidung ist festgelegt.</p> | <p>h') sie zielt auf wirksame Lösungen;</p> <p>i') sie regt zur Arbeit in Gemeinschaft an;</p> <p>j') die Umsetzung der Mitentscheidung in die Praxis hängt von der moralisch mit den Untergebenen gleichgesetzten Autorität ab;</p> <p>k') Die Protestler werden als zugehörig zur Vielfalt der legitimen Meinungen der Gemeinschaft anerkannt;</p> <p>l') die Entscheidung bleibt offen und kann vervollständigt werden.</p> |
|--|--|

Kurz, wir können diesen vorgenannten Aufbau als das Zustandsbild der nachkonziliaren Kommunikation ansehen. Im allgemeinen hat die Seite der Geheimhaltung das Übergewicht, obgleich sie unablässig durch die Gegenseite der Kommunikation bedroht wird. Man kann das Vorhandensein von Ausnahmefällen nicht leugnen, in denen offiziell bis zu einem gewissen Punkt die Prinzipien der Mitverantwortung verwendet werden, indem man entweder die Geheimhaltung der Information abschwächt oder Meinungs Sondierungen nutzt und beratende Versammlungen konstituiert. Aber die fehlende gedankliche und praktische Gesamtansicht verhindert die Praktizierung eines neuen Regierungsstils und somit der Kommunikation in der Kirche. Das Dekret „Inter Mirifica“ hat in seiner ungenauen Ausdrucksweise und seinem vorkonziliaren Geist sicher nicht dazu beigetragen, die Aufgabe zu erleichtern, für die es gedacht schien.

Zweiter Fall: „L'Osservatore Romano“

Bis hierher haben wir das Phänomen der Information in seiner ersten Phase analysiert. Aber jede Kommunikation bedarf zur Beförderung eines Mediums. In der augenblicklichen Situation der Kirche wird diese Aufgabe besonders durch die Presse wahrgenommen, obgleich der Hörfunk, der Sehfunk, der Film usw. nicht dabei fehlen. Ein Rundblick auf die Kommunikationsmittel während der letzten Jahre bestätigt uns, daß die religiöse Information nicht nur als eine übliche Rubrik in den meisten neutralen Publikationen auftaucht, sondern daß sie darüber hinaus eine Umgestaltung im quantitativen wie im qualitativen Bereich erfahren hat.²⁰ Wenn man nun auch das Interesse und sogar die Sympathie der Informatoren gegenüber der Kirche zugeben muß, kann man sich doch nicht verheimlichen, daß die Aufnahme der Kirche in den Kreis der Medien den ehemals geschlossenen Kreislauf aufbricht, der die lehrende Kirche mit den Gläubigen verband. Die öffentliche Meinung — die katholische eingeschlossen — erhält nunmehr Informationen und Orientierungen der Kirche von einigen offiziell im kirchlichen Verband nicht anerkannten „Lehrern“. Unsere Analyse der katholischen konfessionellen Presse darf diese Wettbewerbssituation nicht übersehen.

Wenn man im Augenblick auch auf eine Begriffsbestimmung der katholischen Presse im vorhinein verzichtet, so werden doch unbezweifelbar, wenn man von der kleinen Anzahl anerkannter Tageszeitungen als solchen absieht, die meisten nichtfachlichen konfessionellen Publikationen von diözesanen oder nationalen Wochenzeitungen gestellt, die mehr oder minder getreu das publizistische Schema des „Osservatore Romano“ wiederholen. Die Tageszeitung des Vatikans verkörpert, obwohl sie von manchen als Grenzfall angesehen wird, einen journalistischen Stil, aus dem sehr wenige nichtfachliche Publikationen der Kirche haben ausbrechen können. Aus Raumangel kann ich hier die Verwandtschaft zwischen dem „O.R.“ und den

anderen katholischen Periodika nicht im einzelnen aufweisen. Gewiß, die konfessionelle Presse hat sich seit dem Konzil weiter entwickelt, freilich nicht in dem Ausmaß, wie von manchen ihrer Direktoren vorgegeben wird. Aber der Fortbestand des — wenn man so will — stereotypen Bildes in der öffentlichen Meinung (von einer Presse von Pfarrern, einer doktrinären Presse usw.) ist ein angemessener Gradmesser für das Scheitern eben dieser Presse bei ihrem Versuch, ihren „schlechten Ruf“ loszuwerden. Vergessen wir übrigens nicht, daß unsere Analyse genau auf den Bildern beruht, die in der öffentlichen Meinung und ihren Verbreitungsmitteln in Umlauf sind.

Nach den Elementen, die wir aus unserer Stoffsammlung ausgesucht haben, könnte die Physiognomie des Falles „O. R.“ auf folgende Weise bestimmt werden:

Verwaltungsstruktur:

- 1) Eigentum des Vatikans (abhängig vom Staatssekretariat);
- 2) Organ (Wortführer) des Papstes, des Vatikans, der Kirche;
- 3) offizieller, halboffizieller, öffizioser Charakter;
- 4) von außervatikanischer Zensur (wie zur Zeit des Faschismus) frei.

Publizistische Aufgabe:

- 1) das Denken des Papstes umzusetzen und zu schützen;
- 2) die Person des Papstes zu loben und zu verteidigen;
- 3) die Realität des Katholizismus widerzuspiegeln;
- 4) den ewigen Wert in der Menschenwelt zu entdecken;
- 5) Meinungs- (Ideen-)Blatt: nicht zu verbreiten, wie die Tatsachen sind, sondern wie sie sein sollen.

Realisation:

Offizielle Meinung:

- a) apologetisch eingestellt;
- b) verteidigt die Wahrheit;
- c) verteidigt die Freiheit;
- d) ist unparteilich, abgeklärt, genau;
- e) ist keine Machtinstanz in der Kirche;
- f) ist frei von Parteizwängen;
- g) ist das Muster einer katholischen Zeitung.

Nichtoffizielle Meinung:

- a') ist ein Kampfforgan, kein Kommunikationsorgan;
- b') ignoriert und entstellt die Tatsachen, bietet armselige Information;
- c') ist eine „Prawda des Vatikans“;
- d') es fehlt an Aufrichtigkeit in seiner publizistischen Linie;
- e') die Doppeldeutigkeit wird mißbraucht;
- f') ultrakonservative Tendenz wird vertreten;
- g') materielle und technische Verbesserungen sind festzustellen.

Auswirkungen:

- 1) Verwirrung, Doppeldeutigkeit,
- a) übertriebene Achtung bei den einen;
- b) völliges Mißtrauen bei den anderen;
- 2) weitab vom Durchschnittspublikum (außer in der Zeit des Faschismus);
- 3) schwache Verbreitung, ziemliche Mittellosigkeit usw.²⁷

Die Zielsetzung der katholischen Presse

Der Fall „O. R.“ führt uns ein in die Problematik der katholischen Presse und bringt uns — immer auf der Ebene der öffentlichen Meinung — zu einer Analyse ihrer konstituierenden Elemente. Wenn wir den allgemeinen Aufbau des Falls

untersuchen, drängt sich eine vorhandene Konstante ins Gesichtsfeld, die ebenso die Verwaltungsstruktur und die publizistische Aufgabe wie auch ihre Verwirklichung und ihre Auswirkungen durchdringt. Diese Konstante heißt Doppeldeutigkeit. So besteht die einzige Art und Weise, das Problem zu lösen, in dem Versuch, das eigentliche Ziel der Presse gegenüber der christlichen Gemeinschaft näher zu bestimmen. Wenn wir von einer Auffassung der Presse als Medium ausgehen, so bestimmt sich ihre Daseinsberechtigung nach ihrer Zielsetzung. Welches ist das Ziel der kirchlichen Presse?

Die erwähnte Doppeldeutigkeit besitzt einen ziemlich jungen historischen Zusammenhang. Bis zu einer weit in unser Jahrhundert hineinreichenden Epoche besaß die katholische Presse in ihrer Aufgabe eine festgelegte und einförmige Zielsetzung. P. Gabel definierte die Aufgabe so: „Im Laufe des 19. Jahrhunderts und sogar bis ziemlich weit in das 20. hinein, lebte die angefehdedete, beraubte und gedemütigte Kirche in einem Klima des Heimwehs, der Angst, und sogar der Agressivität. Deshalb fiel der katholischen Presse hauptsächlich eine Rolle der Erbauung, der Verteidigung und der Apologetik zu.“²⁸ Der von P. Bailly, dem Gründer von „La Croix“, angewandte Wahlspruch kann als repräsentativ für diese Zeit angesehen werden: „Ich träume davon, eine Tageszeitung zu gründen, um gegen die schlechten Zeitungen anzukämpfen. Ich würde Frankreich damit überschwemmen. Da man das Kreuz überall verfolgt und verjagt, möchte ich es überall einpflanzen.“²⁹ Die Doppeldeutigkeit tritt nun auf, sobald sich aufgrund der Veränderung des sozialen Zusammenhangs die Gegenüberstellung von Kirche und Welt in friedliche Koexistenz auflöst.

Wenn wir unsere Stoffsammlung durchsehen, weist nur noch eine ganz geringe Minderheit der katholischen Presse die aggressive Rolle der Vergangenheit zu. Verbreiteter, wenn auch mit verschiedenen Schattierungen, richtet sich eine andere Tendenz einer streng apostolischen Auffassung zu, die wir als „Eroberungspresse“ bezeichnen könnten, falls sie sich einer offenen Taktik bedient, oder aber als „Durchdringungspresse“, falls sie diesen apostolischen Charakter gegenüber der öffentlichen Meinung nicht zu betonen vorzieht. Schließlich nennen die meisten meiner Materialien als Hauptaufgabe der Kirchenpresse die Information oder Kommunikation. Für jene, die diese Meinung vertreten, hat die Presse vor allem die Aufgabe freier Vermittlung: „Sie erfüllt eine Aufgabe nach Art eines inneren Organs des menschlichen Körpers. Sie sichert den Blutumlauf in allen Gliedern.“³⁰

Die Krise der konfessionellen Presse

Wenn die Informationsaufgabe der katholischen Presse in den meisten meiner Quellen durchaus vertreten wird, so wird sie doch nicht in der gleichen Weise und in gleichem Umfang begriffen. Mehrere Dokumente kritisieren ihre gegenwärtige Realisation als unzureichend. Verschiedene Untersuchungen zeigen, daß auch die Katholiken die religiöse Information vor allem aus der neutralen Presse beziehen und daß sie diese als vollständiger ansehen als jene, die ihnen durch die katholischen Publikationen übermittelt wird. Die Gründe scheinen die tägliche Erscheinungsform der neutralen Presse, ihre technische Überlegenheit und das seitens der konfessionellen Presse ziemlich eng angewandte Kriterium der „Nützlichen Nachrichten“ zu sein.

Angesichts einer solchen Situation erhebt sich spontan die Frage: Welches ist die Daseinsberechtigung der katholischen Presse? „Die Verantwortlichen der konfessionellen Zeitungen wissen um diese Infragestellung. Sie sind sich bewußt, in einer

Zeit argwöhnischer Beobachtung zu leben.“³¹ Wenn wir einen Vergleich anstellen dürfen, so könnten wir uns fragen: Welche Daseinsberechtigung hätte die spezielle Sportpresse, wenn die Sportliebhaber eine vollständigere, schnellere und interessantere Information an Sportaktualitäten in den Nichtfachzeitungen fänden? Der Vergleich ist zulässig, denn in der gegenwärtigen Situation ist die katholische Zeitung eine im allgemeinen ergänzende Publikation. Wenn diese ergänzende Information nun nicht dazu dient, die „religiöse Rubrik“ der nichtkonfessionellen Zeitung zu erweitern, dann verliert die katholische Presse zum Teil ihre echte Daseinsberechtigung. Wenn andererseits die große Nachrichten-Zeitung, frei von der Kontrolle der Hierarchie, freier die unterschiedlichen Tendenzen und Quellen wiedergeben kann, so wird die katholische Presse dem Gebiet des frommen Werkes verpflichtet bleiben, das man aus Pflicht oder Liebe, nicht aber wegen der sich daraus ergebenden Nützlichkeit unterstützen muß. „Die katholischen Zeitungen . . . werden einer schwierigen Zukunft entgegengehen, vielleicht einem Niedergang ausgesetzt sein, wenn man in der öffentlichen Meinung, beim Klerus angefangen, die Vorstellung stärker werden läßt, daß ihre religiöse Information sie in eine unterlegene Situation gegenüber den anderen Zeitungen versetzt, da diese als freier und vollständiger beurteilt werden.“³²

Die Selbständigkeit der katholischen Presse

Der letzte Zeuge führt uns eine weitere Doppeldeutigkeit des Falls „O. R.“ und der konfessionellen Presse im allgemeinen vor Augen: ihre Unabhängigkeit. Hans Küng steht nicht an, zu behaupten: Wenn die katholische Presse häufig unklüger und weniger ehrlich sei als die neutrale, so sei das nicht einem Mangel an Einbildungskraft oder an Persönlichkeit der katholischen Journalisten, sondern ihrer mangelnden Freiheit zuzuschreiben.³³ Demnach ist die Selbständigkeit der katholischen Presse ein grundsätzliches Element, das nicht nur ihre Funktion und ihre Glaubwürdigkeit, sondern sogar ihren Fortbestand von neuem in Frage stellt. Nun befaßt sich das Dekret „Inter Mirifica“ sehr oberflächlich mit dieser Frage, und zwar ganz und gar nicht aus historischer oder soziologischer Sicht. „. . . es bedeutet wenig, ob die kirchliche Autorität selbst oder ob die Laien die Initiative und die Leitung (der katholischen Presse) haben.“³⁴ Gary MacEoin stellt diese Tatsache fest und schreibt schlicht und einfach: „Weder das Konzil noch die Kirche haben bislang die echte Aufgabe der Presse begreifen gelernt.“³⁵ Bei Gelegenheit eines Journalisten-Kolloquiums in den USA waren sich alle darin einig, daß „die Presse ihrem Wesen und ihren Aufgaben nach nicht den Bischöfen gehört, sondern dem Volk Gottes. Diese Presse muß sich immer mehr aus der Kontrolle lösen, der sie heute seitens der Hierarchie unterliegt.“³⁶

Das Problem der Selbständigkeit ist jedoch nicht so einfach. Die redaktionelle Freiheit ist eng mit der wirtschaftlichen und moralischen Selbständigkeit verbunden. Von daher gesehen würde diese Liberalisierung eine völlige Umgestaltung der Struktur der Kirchenpresse erfordern, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Ausrichtung, wie auch ihrer Verwaltung und Verbreitung. Nach unserer Meinung ist dieses aggiornamento lebenswichtig. Wer die Daseinsberechtigung der katholischen Presse in Frage stellt, indem er auf die augenblicklichen Mängel hinweist, scheint zu vergessen, daß heute keine menschliche Gruppe umhin kann, ihre eigenen Kommunikationsmittel zu besitzen. Aufgrund von heutigen handicaps darauf zu verzichten und sich mit der nichtkonfessionellen Presse zu begnügen, ließe darauf hinaus, eine für die Lebenskraft und die Originalität der christlichen Gemeinschaft unentbehrliche Freiheit und Selbständigkeit zu verpfänden.

Allgemeine Schlußfolgerungen

Fassen wir nun kurz die hauptsächlichlichen Ergebnisse unserer Analyse zusammen, wie sie sich aus dem Gegenwartsbild der Kommunikation in der Kirche ergeben, und verzeichnen wir die Leitlinien, die unserer Meinung nach heute den Kommunikationsstil des Volkes Gottes bestimmen müßten.

1) Die augenblickliche Kommunikation in der Kirche unterliegt der gleichen doppelten Wachstums- und Blutungskrise (einer Krise des Protests und des „dritten Menschen“), wie sie die nachkonziliare Kirche insgesamt allenthalben durchmacht.

2) Die Krise wird verschärft durch das konfliktgeladene Nebeneinanderbestehen widersprüchlicher Sozialstrukturen. Das Klima der ständigen Doppeldeutigkeit ist das Ergebnis eines Zusammenpralls, durch den man neue Elemente in die entstrukturierten (zerstörten) alten Institutionen eingebracht hat. Das stellt die soziale Kommunikation in der Kirche mitten zwischen ein monokratisches Schema (die „Kirche im Übergang“ nach Kardinal Suenens) und ein von der Gemeinschaft her bestimmtes Schema.

3) Um diese Doppeldeutigkeit zu beseitigen, ist ein Entsakralisierungsprozeß notwendig. Das besagt nichts anderes als daß die Kirche eine gedankliche und praktische Subsidiarität anerkennt, die die Selbständigkeit der irdischen Wirklichkeit respektiert. Unter ihnen besitzen die Kommunikation und die Massenmedien ihr selbständiges Feld und ihre eigenen Gesetze.

4) So muß die Information unter den Mitgliedern der Kirche und anderswo ohne irgendein Monopol auf Seiten der kirchlichen Autorität vervielfacht, erleichtert, verbreitet werden. Diese Aufteilung des Wissens wird das Gleichgewicht der Machtbefugnisse im Volk Gottes wiederherstellen und wird auch die Teilnahme der Gemeinschaft am Entscheidungsprozeß erlauben.

5) Folglich muß die Hierarchie als erste interessiert sein an einer freien katholischen Presse, durch die der Gipfel und die Basis der Gemeinschaft sich so ausdrücken können, wie sie sind. Das bedeutet also unvermeidlich die Trennung der streng pastoralen Aufgabe von der Aufgabe der Information, wobei beide Seiten wechselseitig ihre Zuständigkeit und Selbständigkeitsbereiche respektieren.

6) Ohne die Bedeutung einer katholischen Presse für die Information zu leugnen, die offen die christliche Interpretation der Geschehnisse geben sollte, braucht die Kirche vor allem eine Presse für die katholische Information als Gesprächskanal. Schwerlich könnte die Kirche mit der Welt ein Gespräch führen, wenn dieses Gespräch nicht zunächst spontan und frei im Innern ihrer selbst vor sich ginge. Kardinal Suenens hat uns unlängst in seinem Interview mit der Tageszeitung „Le Monde“ daran erinnert, daß „nur ein freier Dialog gestatten würde, die durch die Kirche Hollands gestellten Probleme zu lösen“. Wir könnten ihn zurecht auf die Gesamtkirche ausdehnen! Die Nicht-Kommunikation ist in der Geschichte der katholischen Kirche die erste Phase gewesen in Richtung auf die Ex-Kommunikation und schließlich auf das Schisma hin. Man müßte also, um solches zu vermeiden, die gemeinschaftliche Information, Beratung und Entscheidung wirklich pflegen.

7) Schließlich darf sich die apostolische Sendung, das heißt die Verkündigung des Evangeliums (Kerygma), nicht auf die mündliche, geschriebene oder ferngesendete Predigt beschränken. Diese Auffassung würde eine Verarmung der Sendung bedeuten, die Christus seiner Kirche anvertraut hat. In der eschatologischen Sicht der Kirche ist die Verkündigung des Wortes nicht eine dem Sein der Gemeinschaft äußerliche Aufgabe, sondern sie ist mit ihrer ganzen Wirklichkeit und ihrer ganzen

Tätigkeit identisch. Mit den Worten von Marshall McLuhan könnten wir sagen: dem Satz des heiligen Johannes „Das Wort ist Fleisch geworden“ entspräche „Das Medium ist die Botschaft“. Der Mensch von heute mißtraut mehr und mehr den Worten und wird von der Scharlatanerie der Ideologien und der Werbung beunruhigt. Die Kirche würde irgehen, wenn sie ihren apostolischen Eifer auf Worte, gar noch getarnter Worte, beschränkte und vergäße, daß ihre „Botschaft“ vor allem darin besteht, selbst Licht zu sein.

*„But soft! what light through yonder window breaks?
It speaks, and yet says nothing.“³⁷*

Anmerkungen:

1. C. R. Shaw, Case Study Method, in: „Publications of the American Sociological Society“, Chicago, Bd. XXI, 1927.
2. „Der Mensch von heute ist nur insoweit ein vollwertiger Bürger, als er eine genaue und vollständige Kenntnis der Dinge hat, die die Welt bewegen und formen.“ (Roger Clause, Publikum und Information, Köln und Opladen 1962, S. 12).
3. Qualitative Heterogenität: Unterschiedlichkeit der Informationsbereiche zwischen Sender und Empfänger.
Quantitative Heterogenität: ungleiche Informationsvorräte innerhalb eines bestimmten Bereichs.
4. Wilbur Schramm, Mass Media and National Development, Stanford (Cal.) 1964, S. 35.
5. Vgl. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, Nr. 5, in: Rahner-Vorgrimmler, Kleines Konzilskompendium, Herder-Bücherei, S. 259; Paul VI., Motu proprio „Apostolica Sollicitudo“ v. 15. 9. 1965; Documentation Catholique, Nr. 1503 v. 15. 10. 1967, Sp. 1730; R. Laurentin, Le Premier Synode, Paris 1967.
6. Übersetzt nach: Anna Brady, After the Council: The Vatican Press Office, in: „Journalistes Catholiques“, Paris 29/30: 1966, S. 24—25.
7. Übersetzt aus dem Bericht: III. Congrès pour l’apostolat des laïcs, in: „Journalistes Catholiques“ 36: 1967, S. 10.
8. J. Nobécourt in: „Le Monde“ (28./29. 3. 1968); vgl. auch „La Croix“ v. 28. 1. 1968.
9. „ABC“ v. 17. 11. 1968.
10. „La Croix“ v. 1. 2. 1968; vgl. „Le Monde“ v. 21.—22. 1. 1968 usw.
11. Text in: „La Croix“ v. 28./29. 11. 1965.
12. Vgl. Rahner-Vorgrimmler, Kleines Konzilskompendium, Herder-Bücherei, Freiburg, S. 96f.
13. Übersetzt nach Robert Chapuis, L’Information, Paris 1959, S. 175: „Die Informationsfreiheit ist ein so allgemein anerkannter Grundsatz, daß alle bereit sind, ihn mit den Lippen zu respektieren, ohne sich Rechenschaft über die Folgerungen zu geben.“ („The Times“ v. 13. 5. 1969).
14. Text in: „La Croix“ v. 28./29. 11. 1965.
15. Vgl. dazu meine Dissertation: L’Eglise au carrefour de la Communication, Université de Paris (Sorbonne) 1970, Bd. II. S. 327—328.
16. Vgl. J. Dheilly, Dictionnaire Biblique, Paris 1964, S. 217—229; Thomas von Aquin sagt hierzu: „Quicumque habet scientiam, non modum utendi ea, habet scientiam insufficienter“.
17. Beachten wir, daß das Zitat sich auf die Erkenntnis Gottes bezieht. Selbst diese ist nicht „nützlich“, wenn sie auf der intellektuellen Ebene (Gnosis) bleibt, sondern sie vollendet sich durch die Liebe (Agape).
18. P. M. G. Levy, in: „Journalistes Catholiques“, 38: 1968, S. 9.
19. „Von all denen, die an der Verbreitung der Lehre im Volk teilhaben, erwartet man eine ganz besondere pastorale Klugheit, vor allem aufgrund von Geschwindigkeit und allgemeinem Umfang der Verbreitung, die die Kommunikationsmittel sicherstellen...“ (Die französische Synode, Text in: „La Croix“ v. 5./6. 11. 1967).

20. „Le Monde“ v. 14. 2. 1969, Briefe von 42 Franziskanern von Toulouse geschrieben aus Solidarität mit P. Cardonnel, den verschiedene Verbote trafen.
21. „La Croix“ v. 21. 11. 1968; „Le Monde“ v. 22. 10. 1967; „Time“ v. 24. 1. 1969; „ABC“ v. 17. 1. 1969; „Catholic Herald“ v. 25. 10. 1968; „Le Figaro“ v. 26. 9. 1969 usw.
22. „La Croix“ v. 20. 5. 1968; „The Times“ v. 24. 1. 1969; „Le Monde“ v. 14. 3. 1969.
23. „Vorwort“ zu „Concilium“, Zürich-Mainz, Bd. V (1969), S. 649.
24. „Le Monde“ v. 28. 10. 1967; „Time“ v. 27. 12. 1969; „Le Figaro“ v. 18. 12. 1968; „La Croix“ v. 3. 3. 1969; „The Tablet“ v. 7. 9. 1968; „L'Osservatore Romano“ v. 29. 1. 1969 usw.
25. „Es existiert vielmehr etwas, das immer das Bewegte bewegt, und dieses erste ist selbst unbeweglich.“ (Aristoteles, *Metaphysik*, hrsg. v. Albert Schweigler, Frankfurt/M. 1960, Bd. II, S. 70; Buch IV, Kap. 8).
26. Vgl. A. und F. Manoukian, *La Chiesa dei Giornali*, Bologna 1968, S. 88—89; „The Daily Telegraph“ v. 22. 11. 1968; Jean Diment, *La Religion in: „Paris-Match“*, Paris 1967; Claude Frère, *Communication I*, S. 72; usw.
27. Vgl. Carmelo Zazinovic, *L'Osservatore Romano negli ultimi dieci anni dello Stato pontificio (1861—1870)*, Rom 1943, S. 99; R. Rouquette, *Le Centenaire de L'Osservatore Romano*, in: „Etudes“, Paris, Sept. 1961; J. Montini, *Les difficultés de L'Osservatore Romano*, in: „Documentation catholique“, Paris, 1359: 1961, Sp. 1096; *The Pope Bulletin Board*, in: „Time“ v. 24. 1. 1969; vgl. auch Dieter Hansche, *Zur Geschichte des „L'Osservatore Romano“*, in: CS 3:1970, 13—23 u. 99—109.
28. E. Gabel, *Une presse du peuple de Dieu*, in: „Journalistes Catholiques“ 25/26:1966.
29. Zitiert von G. Hourdin, *La presse Catholique*, Paris 1957, S. 31.
30. J. P. Dubois-Dumée, *La Presse catholique pourquoi faire?* in: „Informations Catholiques Internationales“ (ICI) v. 15. 3. 1956.
31. Lucian Guissard in: „Presse-Actualité“, Paris, 30:1966.
32. Ebd.
33. H. Küng, in „The Tablet“ v. 15. 12. 1968.
34. „Inter Mirifica“ Nr. 14, in: Rahner-Vorgrimler, *Kleines Konzilskompendium*, Herder-Bücherei, S. 100 f.
35. „America. A Catholic review of the week“, New York, v. 11. 10. 1969.
36. Gary MacEoin, in: „Journalistes Catholiques“, 25/26:1966.
37. William Shakespeare, *Romeo und Julia*, zitiert bei Marshall McLuhan, *Understanding Media: The Extension of Man*, New York-Toronto-London 1964, S. 9.

SUMMARY

By means of case studies on the information policy of the 1967 Synod of bishops and „L'Osservatore Romano“, A. G. Molina shows how the church finds itself confronted with a changed society bound more closely to actuality than to tradition. The church recognizes the right of information but at the same time practises restrictions of this right for so-called doctrinal and pastoral reasons and reasons of authority. „L'Osservatore Romano“ shows the dilemma of a catholic press which is not prepared for its specific purpose in the world of today and which still has a unique role to play in the future.

RESUMEN

Mediante estudios sobre el caso de la política informativa del Sínodo de los Obispos de 1967 y del „Osservatore Romano“, A. G. Molina muestra la Iglesia frente a una sociedad en cambio más estrechamente ligada a la actualidad que a la tradición. La Iglesia reconoce el derecho a la información pero, al mismo tiempo, pone restricciones a este derecho en las así llamadas razones doctrinales y pastorales o de autoridad. „L'Osservatore Romano“ muestra el dilema de una prensa católica que no está preparada para su finalidad específica en el mundo hodierno, aunque todavía tenga que jugar un papel único en el futuro.